



Münster, 24.05.2018

## **Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 14/2018**

### **Betreff**

Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Münster GmbH

### **Berichterstatter**

Herr Dr. Müller-Tengelmann

### **Anlage**

Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit Bestätigungsvermerk,  
darin als Anlagen enthalten:

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017, bestehend aus:

- Bilanz
  - Gewinn- und Verlustrechnung
  - Anhang sowie den
- Lagebericht

### **Antrag**

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung werden folgende Beschlüsse zur Annahme empfohlen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2017 in der vorliegenden, vom Abschlussprüfer PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB, Duisburg, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster festgestellt.

Aus dem Jahresüberschuss von 14.130.000 EUR verbleibt nach Anrechnung der bereits im Dezember 2017 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 4.000.000 EUR ein Betrag von 10.130.000 EUR, der auf Vorschlag der Geschäftsführung in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.

2. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.
3. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

### **Begründung**

Mit einem Jahresüberschuss von 14,1 Mio. EUR übertrifft das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 das geplante Ergebnis von 4,3 Mio. EUR deutlich, liegt aber unter dem des



Vorjahres von 16,2 Mio. EUR. Grundlage dafür war wiederum das gute Ergebnis des operativen Geschäfts, mit dem die Ergebnisziele im Wesentlichen erreicht, teilweise übertroffen werden konnten. Allerdings haben sich auch verschiedenste periodenfremde und außerordentliche Effekte insgesamt positiv auf das Ergebnis ausgewirkt. Im Kerngeschäft konnten witterungsbedingte Mengenrückgänge im Energievertrieb gegenüber den geplanten Mengen durch Mengengewinne im Vertrieb über die Stadtgrenze Münsters hinaus ausgeglichen werden. Im Wasservertrieb wurden die geplanten Mengen und Erlöse leicht übertroffen. Die Stromerzeugung der GuD-Anlage lag bei angepasster, flexibler Fahrweise leicht unter der für das Geschäftsjahr 2017 geplanten Menge. Die Fahrgastzahlen bestätigten auch in 2017 die seit Jahren positive Entwicklung, lagen nochmals leicht über dem Spitzenwert des Vorjahres, konnten jedoch die ehrgeizigen Planwerte nicht erreichen.

Das von münsterNETZ GmbH übernommene Ergebnis lag mit 1,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 1,7 Mio. EUR im Wesentlichen bedingt durch geringere Aufwendungen für Netzstandhaltung sowie für Netzverluste.

Die bei der Finanzbeteiligung FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH zu realisierende Ergebnisbelastung betrug 11,8 Mio. EUR. Diese ergibt sich aus den in 2017 verbindlich beschlossenen Kapitalzuführungen für die Jahre 2019 und 2020 an den FMO in Höhe von jeweils 5,9 Mio. EUR.

Weitere Erläuterungen der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen sowie der Geschäftsfelder finden sich in dem beigefügten Lagebericht (Anlage zum Prüfungsbericht).

### **Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung**

Zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung nehmen wir gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen für unsere wichtigsten Geschäftsbereiche wie folgt Stellung:

In der Strom- und Erdgasversorgung haben wir gemäß § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit anzustreben. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2017 in allen Punkten erreicht.

In der Wasserversorgung haben die Stadtwerke gemäß § 47 a Landeswassergesetz NW eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Darüber hinaus haben die Stadtwerke als mit der Wasserversorgung verpflichtetes Unternehmen auf einen haushälterischen Umgang mit dem Wasser hingewirkt. Ebenfalls haben die Stadtwerke gemäß § 1 der Trinkwasserverordnung Wasser geliefert, das die menschliche Gesundheit vor nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben können, schützt.

Im Verkehrsbereich haben die Stadtwerke Münster im Auftrag der Stadt Münster als Aufgabenträger des öffentlichen Nahverkehrs jederzeit sichere, effiziente und hochwertige Verkehrsleistungen angeboten. Die Vorgaben der Stadt Münster nach dem aktuellen Nahverkehrsplan wurden jederzeit erfüllt.

Die Stadtwerke Münster haben auch im Geschäftsjahr 2017 entsprechend ihrer Satzung die Kunden und die Bevölkerung beraten mit dem Ziel, den Verbrauch von Energie und



Wasser zu reduzieren. Ebenfalls ist die Bereitschaft zum Einsatz regenerativer Energieträger durch das Unternehmen gefördert worden.

Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Münster GmbH gemäß Gemeindeordnung NW wurde in allen Fällen erfüllt.

Der Jahresabschluss 2017 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind von der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, geprüft worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Stadtwerke Münster GmbH  
gez. Dr. Müller-Tengelmann

gez. Dr. Wernicke